

Informationen zur Höheren Berufsfachschule

Die Klassenleiter informieren die Schüler/innen wie folgt:

Assistentenausbildung

Zulassung zur Prüfung

Sie erfolgt schriftlich im Herbst, unter der Voraussetzung dass mindestens 11 Wochen Praktikum bis dahin erfolgreich absolviert wurden. Der Nachweis ist durch die Praktikumsbeurteilung zu erbringen.

Bedeutung der Fächer

- Fachrichtungsbezogener Unterricht und Sozialkunde/Wirtschaftslehre sind Kernfächer, alle anderen sind Grundfächer
- MINT und Englisch werden nur in Klasse 11 unterrichtet. Sie werden als früher abgeschlossene Fächer in den Zeugnissen der Klasse 12 ausgewiesen.

Praktische Prüfung (siehe Terminplan)

- besteht aus Arbeitsprobe (2 Zeitstunden) und anschließendem Fachgespräch
- beide Teile müssen mit mindestens ausreichend bestanden werden

Vornote (siehe Terminplan)

- wird spätestens 1 Woche vor Beginn der schriftlichen Prüfung mitgeteilt
- wird wie folgt berechnet:
 - o BBU (alle Lernfelder aus dem 1. und 2. Schuljahr gemäß dem vorgesehenen Stundenanteil)

Schriftliche Prüfung (siehe Terminplan)

- Berufsbezogener Unterricht erfolgt an 3 Prüfungstagen mit folgenden Inhalten:

	Wirtschaft	Sozialassistentz
BBU I	Lernfeld 3, 5 und 9	Lernfeld 2, 3 und 4
BBU II	Lernfeld 6, 7 und 8	Lernfeld 5, 6 und 7
BBU III	Standortspezifischer Unterricht	Standortspezifischer Unterricht

Mündliche Prüfung (siehe Terminplan)

kann in allen erteilten Fächern der Studententafel erfolgen

Endnote Berufsbezogener Unterricht

errechnet sich zu gleichen Teilen aus:

- praktischer Prüfung
- Vornote
- schriftlicher Prüfung (kommt eine mündliche Prüfung hinzu, wird der Durchschnitt aus mündlicher und schriftlicher Prüfung angesetzt)

Ist die Endnote Berufsbezogener Unterricht unter ausreichend, ist die Assistentenprüfung nicht bestanden!

Fachhochschulreife (freiwilliger zusätzlicher Abschluss)

Fachhochschulreifeunterricht

- Fachhochschulreifeunterricht umfasst in Klasse 11 die Fächer D, M, E; in Klasse 12 kommen Biologie und Sozialkunde hinzu, dadurch entsteht ein zusätzlicher Aufwand von 2 Stunden in Klasse 11 und bis zu 8 Stunden in Klasse 12.
- Teilnahme am FHR-Unterricht ist freiwillig. Jeweils zum Halbjahr kann man sich vom Fachhochschulreifeunterricht abmelden. (Beratung durch den Klassenleiter und Abmeldeformular erforderlich)

Vornoten Fachhochschulreife

- o D, M, E (Noten aus dem 1. und 2. Schuljahr unter stärkerer Berücksichtigung des 2. Schuljahres)
- o Sozialkunde und Biologie (Noten aus dem 2. Schuljahr unter stärkerer Berücksichtigung des 2. Halbjahres)

Erwerb der vollständigen Fachhochschulreife

Um die vollständige Fachhochschulreife zu erwerben, müssen noch 6 Wochen FHR-Praktikum erworben werden. Formulare sind im Schulbüro erhältlich. Wenn der Assistentenabschluss nicht bestanden wurde, kann die vollständige Fachhochschulreife nur in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung erworben werden.

Schriftliche Prüfungen (siehe Terminplan)

Schriftliche Prüfungen erfolgen nur in D, M und E

Ermittlung der Endnoten

- D, M, E sind Kernfächer, Biologie und Sozialkunde sind Grundfächer
- in D, M, E wird die Endnote aus dem Durchschnitt von Vornote und schriftlicher Prüfung ermittelt. Kommt eine mündliche Prüfung hinzu, zählen Vornote, schriftliche Prüfung und mündliche Prüfung jeweils 1/3.
- in Bio und Sozialkunde wird die Endnote aus der Vornote gebildet. Kommt eine mündliche Prüfung hinzu, zählen Vornote und mündliche Prüfung jeweils 1/2.

Über die Termine der Prüfung, Ergebnisbekanntgabe, Zeugnisübergabe informiert der Klassenleiter nach dem jeweils vorliegenden Terminplan!

gez. Claudia Moser
Abteilungsleiterin Höhere Berufsfachschule